

Spielvertrag der privaten Tippgemeinschaft

„_____“

Wir, die Unterzeichnenden, wollen im Rahmen der oben genannten Tippgemeinschaft (TG) gemeinsam Lotto (samstags/mittwochs) und/oder andere Glücksspiele spielen.

1. Die Tippgemeinschaft setzt sich ausschließlich aus volljährigen Personen zusammen.
2. Mit der Führung der TG wird _____ (Vor- und Nachname) beauftragt.
3. Die Aufgaben des Beauftragten bestehen im Kassieren der Einsatzbeträge der Mitglieder, in dem rechtzeitigen Abschluss des Spielvertrages (Spielschein, Quicktipp) in einer WestLotto-Annahmestelle, der Bereithaltung und Aufbewahrung der Belege wie Spielbenachrichtigungen, Spiel- bzw. Ersatzspielquittungen, Gewinnauszahlungsquittungen, Kundenabrechnungen etc. sowie der Überprüfung und Verteilung der Gewinne (Auszahlung, Verrechnung).

Der Beauftragte richtet ein Konto ein, das auf seinen Namen lautet _____ (Vor- und Nachname), Kto-Nr.: _____, Bankverbindung: _____. Bei Mitspiel per WestLotto-Karte ist dieses Konto anzugeben. Nicht abgeholte Gewinne werden dann auf dieses Konto überwiesen. Alle Mitspieler sind berechtigt, jederzeit einen Einblick in den Kontostand zu nehmen.

Der Beauftragte kann für Fehler, die er begeht, nicht haftbar gemacht werden. Eventuell nicht eingezahlte Einsatzbeträge müssen jedoch zurückerstattet werden.

4. Der wöchentliche Einsatz pro Mitglied wird einvernehmlich festgelegt und muss bei Änderungen der TG (Ausscheiden oder Aufnahme von Mitgliedern) neu festgelegt werden.

Alle Mitglieder haben ihren Einsatz rechtzeitig, d. h. bis _____ Tage vor Abgabetermin des Spielscheins, an den Beauftragten der TG zu zahlen. Der Beauftragte führt Buch über die Zahlungsvorgänge anhand einer Einsatzliste.

5. Im Gewinnfall informiert der Beauftragte alle Partner der TG. Gewinne werden im Verhältnis der geleisteten Spieleinsätze an die Mitglieder ausgezahlt.
6. Änderungen der Spielregeln (Einsatzbetrag, Spielvoraussagen, gewähltes Spielsystem, Art der Gewinnverwendung etc.) können nur einstimmig beschlossen werden.
7. Jedes Mitglied der TG kann unter Einhaltung einer Frist von einer Woche zum nächstfolgenden Zahlungstermin kündigen. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem Beauftragten erfolgen. Die Mitgliedschaft in der TG endet dann mit Ablauf der letzten bezahlten Teilnahme.
8. Die TG kann bei Zahlungsverzug mit einfacher Mehrheit über den Ausschluss des betreffenden Mitglieds entscheiden. Das betroffene Mitglied nimmt an der Abstimmung nicht teil. Der Ausschluss ist unverzüglich dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Eventuelle Rückstände sind bis zum Ausscheidungstermin nachzuentrichten.
9. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes wird die TG unter den verbleibenden Mitspielern fortgesetzt.
10. Über die Aufnahme neuer Mitglieder in die TG muss einstimmig entschieden werden. Gleiches gilt für die Ablösung des Beauftragten. Der Beauftragte selbst nimmt nicht an der Abstimmung teil.

.../

